



# Die Charta der fLotte

1. Fassung, beschlossen am 14.12.2021

## 1 Präambel - Zweck und Gültigkeit der Charta

Die Charta der fLotte benennt zentrale Ziele, Werte und interne Abmachungen der fLotte.

Die Charta dient als Leitlinie und Orientierung. Sie ist Grundlage für die tagtägliche Gestaltung der fLotte nach innen und außen, für Entscheidungen sowie für die strategische Weiterentwicklung der fLotte.

Die Charta sorgt für Transparenz. Sie benennt, welche Prinzipien und Vorgehensweisen in der fLotte klar definiert und unverhandelbar sind und wo Freiraum für individuelle Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten besteht.

Alle, die sich z.B. als Rad-EigentümerIn, Rad-PatIn oder Standort für die fLotte engagieren (*fLotte Family*), nehmen die Charta zur Kenntnis. Alle stimmberechtigten Mitglieder des *fLotte Plenums* sowie alle hauptamtlichen MitarbeiterInnen bekennen sich verbindlich zur Einhaltung der Charta.

Die Charta ist jederzeit öffentlich zugänglich und wird neuen Mitgliedern der *fLotte Family* aktiv überreicht.

Die Charta hat eine zeitlich unbegrenzte Gültigkeit. Sie wird einmal jährlich vom Plenum überprüft. Änderungen der Charta können jederzeit durch das Plenum veranlasst und beschlossen werden. Das genaue Prozedere ist in der Geschäftsordnung festgehalten.

## 2 Selbstverständnis und Mission

### 2.1 Ziele der fLotte

Die fLotte fördert eine ökologisch nachhaltige Mobilität und die Verkehrswende und ermöglicht eine attraktive, alltagstaugliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Zu diesem Zweck baut sie den kostenlosen Verleih von Lastenrädern in Berlin aus und macht so die Nutzung von Lastenrädern niedrigschwellig möglich.

Die fLotte fördert darüber hinaus nachbarschaftliche und zivilgesellschaftliche Selbstorganisation und den Gemeinsinn. Insbesondere macht die fLotte die Vorteile und Wirksamkeit einer gemeinsamen Nutzung und Verwaltung von Gütern durch BürgerInnen erfahrbar.

Die fLotte ist Teil der Bewegung Freie Lastenräder und trägt als aktives Mitglied des Forums Freie Lastenräder auch überregional zu der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte auf Basis einer starken Fahrradinfrastruktur bei. Hier sieht sie ihre Rolle innerhalb des Netzwerks und darüber hinaus insbesondere in der Weitergabe von Praxiswissen und erprobten Organisationstools für Lastenrad-Sharing.

Die fLotte ist eine etablierte zivilgesellschaftliche Initiative in Berlin, welche durch bürgerschaftliches Engagement stetig zu einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen und lebenswerten Stadt beiträgt. Sie ist eingebunden in die Vielfalt von Initiativen, die sich mit ähnlichen Themen wie die fLotte beschäftigen, und ist offen für Kooperationen und Partnerschaften.

## 2.2 Werte und Grenzen

Die fLotte arbeitet grundsätzlich gemeinwohlorientiert und verwirklicht dabei insbesondere das Prinzip des Teilens. Die fLotte ist außerdem bestmöglich nach dem Primat der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sowie des Umwelt- und des Klimaschutzes gestaltet. In ihrer Arbeitspraxis legt sie Wert auf Respekt, Offenheit und Toleranz gegenüber allen Beteiligten und einer Haltung von Solidarität und Kollaboration.

Die fLotte lehnt Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Rassismus, Sexismus und andere Formen von Diskriminierung sowie die Anwendung von Gewalt klar ab.

Die fLotte ist weder eine parteipolitische noch eine kommerzielle Initiative. Sie strebt somit auch keine Gewinnerwirtschaftung an. Die fLotte verwehrt sich vor Instrumentalisierung von Anderen für kommerzielle oder parteipolitische Zwecke. Sie versteht sich somit als unabhängig von Regierungen, Parteien, wirtschaftlichen Interessengruppen und Glaubensgemeinschaften. Sie ist aber offen für die Zusammenarbeit mit diesen AkteurlInnen, wenn dies zur Erfüllung ihrer Ziele im Sinne dieser Charta beiträgt.

## 3 Verhaltenskodex

Die fLotte pflegt in ihrer Kultur folgende Werte:

- respektvoller Umgang und Wertschätzung, auch für kleine Leistungen
- Offenheit gegenüber anderen und anderem und integrierender Umgang mit Vielfalt
- Konstruktivität, Kollaboration und partnerschaftliches Miteinander
- Gleichwertigkeit und somit Hierarchiearmut
- Fehlerkultur: Erkenntnisgewinn und gegenseitige Hilfe statt Vorwurf
- offener, verantwortungsbewusster Umgang mit Problemen
- Ehrlichkeit
- konstruktive Diskussionskultur mit Austausch von sachlichen Argumenten und Informationen
- Freude und Spaß
- Freiwilligkeit
- ein freundliches, dankbares und liebevolles Miteinander.

Folgende Verhaltensweisen sind in der fLotte nicht willkommen:

- unfaires Verhalten
- Unehrlichkeit und intransparente individuelle Entscheidungen
- Vorwürfe und nachtragendes Verhalten
- Konkurrenz
- autoritäres Verhalten
- Sturheit, Destruktivität und Blockade-Haltungen
- unkollegiales Verhalten
- Ausgrenzung.

## 4 Organisation

### 4.1 Selbstorganisationsprinzipien

Die fLotte ist selbstverwaltet. Das *fLotte Kernteam* bewahrt eine Unabhängigkeit von externen AkteurlInnen und entscheidet über möglichst viele Belange der fLotte eigenständig und selbst.

Die fLotte hat eine transparente Organisationsstruktur. Alle Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie Entscheidungsbefugnisse sind klar definiert.

Die fLotte lebt in ihren Gremien eine flache Hierarchie. Sie ist grundsätzlich offen für neue Teammitglieder.

Die Organisationsstrukturen und Arbeitsprozesse der fLotte bieten Raum für Kreativität und Mitgestaltung und ermöglichen agiles Arbeiten im Alltagsgeschäft. Sie stellen zudem sicher, dass kein Teammitglied Entscheidungen mit unverhältnismäßig hoher Verantwortung alleine zu treffen hat.

### 4.2 Strukturen

#### **fLotte Family und fLotte Kernteam**

Die fLotte Family - Alle Menschen, die sich für das Gedeihen der fLotte einsetzen, sind Teil der *fLotte Family*. Dies sind z.B. die BetreiberInnen der Stationen, die Rad-PatInnen, die SchrauberInnen und die Rad-EigentümerInnen. Durch die Übernahme konkreter Teilaufgaben tragen diese und viele weitere Menschen zum Gelingen der fLotte bei.

Das fLotte Kernteam - Das *fLotte Kernteam* bildet den Kern der *fLotte Family*, es hält die fLotte als Ganzes im Blick. Dabei werden sowohl der laufende Betrieb operativ betreut, verwaltet, koordiniert und stetig verbessert, als auch größere strategische Weiterentwicklungen und kreative neue Initiativen geplant. Es setzt sich aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitgliedern zusammen, die Aufgaben innerhalb der fLotte innehaben.

#### **Organisationsstrukturen**

Die fLotte ist in den unten genannten Gremien organisiert, die verschiedene Aufgaben erfüllen. Vorschläge für neue Entscheidungen können von allen in das jeweilige Entscheidungsgremium eingebracht werden.

Die detaillierte Ausgestaltung der Strukturen wie z.B. die genauen Aufgaben und die Häufigkeit der Zusammenkunft der Gremien sowie die Entscheidungsverfahren und Stimmberechtigungen sind in der Geschäftsordnung geregelt. Die Arbeitsweise und Funktion der Gremien entsprechen den in dieser Charta festgelegten Zielen, der Kultur und den Selbstorganisationsprinzipien.

### Das Forum

Das Forum ist die Zusammenkunft der *fLotte Family*.

Es dient der Information und dem Austausch in der *fLotte Family*. Im Forum wird über das aktuelle Geschehen bei der fLotte informiert. Über das Forum werden u.a. auch Anliegen von Stationen und PatInnen erörtert und behandelt. Durch den Austausch wird das Wir-Gefühl innerhalb der *fLotte Family* gefördert.

### Plenum

Das Plenum ist die Zusammenkunft des *fLotte Kernteams*.

Das Plenum ist das zentrale Gremium zur Entscheidungsfindung bei Grundsatzfragen und der strategischen Ausrichtung der fLotte. Das Plenum ist außerdem das Gremium für inhaltliche (auch politische, soziale etc.) (Grundsatz-)Diskussionen. Daneben findet auch Austausch über aktuelle Themen und operative Prozesse der fLotte statt. Teilnehmende sind die Mitglieder des *fLotte Kernteams* sowie Gäste.

### Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe dient als operativer Motor und strategischer Kopf der fLotte. Sie hat die Gesamtheit der aktuellen Aktivitäten im Blick, managt das Alltagsgeschäft und gewährleistet so den erfolgreichen Betrieb des Systems. Daneben wird die strategische Weiterentwicklung der fLotte in der Steuerungsgruppe vorgedacht. Sie koordiniert ggf. außerdem Absprachen mit den Trägerorganisationen der fLotte. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind Ehrenamtliche und Hauptamtliche des *fLotte Kernteams* mit tiefem Einblick, welche große Verantwortung in der fLotte tragen.

### Arbeitsgruppen

Besondere Aufgaben, Projekte oder Arbeitsbereiche in der fLotte können durch Arbeitsgruppen betreut werden, welche sich eigenverantwortlich um den jeweiligen Aufgabenbereich kümmern. Eine Arbeitsgruppe kann je nach Bedarf punktuell oder dauerhaft eingerichtet werden.

## 4.3 Verfahren zur Arbeitsverteilung

Die Übernahme von Verantwortung und bestimmten Rollen ist innerhalb des ehrenamtlichen Teams der *fLotte Family* freiwillig und basiert auf Interessen und Fähigkeiten. Eigeninitiative wird gefördert und unterstützt, wobei die durch diese Charta gegebenen Leitlinien zu beachten sind. Die Aufgabenverteilung erfolgt in Abstimmung mit dem Plenum. Es wird darauf geachtet, die Erwartungen an bestimmte Rollen oder AufgabenträgerInnen im Vorfeld klar zu formulieren. VerantwortungsträgerInnen machen transparent, wenn Aufgaben nicht im abgesprochenen Maß oder Zeitrahmen erledigt werden können, so dass Unterstützung organisiert werden kann. Grundsätzlich wird angestrebt, dass einzelne Personen auf Grundlage eines transparenten Informationsmanagements und klarer Prozesse ihre Aufgaben gut an andere weitergeben können.

### 4.4 Bekenntnis und Verpflichtung

Vom *fLotte Kernteam* wird eine hohe Zuverlässigkeit im Rahmen ihrer jeweils übernommenen Verantwortungsbereiche erwartet. Der zeitliche Einsatz variiert je nach Rolle innerhalb der fLotte. Außerdem halten sich insbesondere Mitglieder des *fLotte Kernteams* an interne Absprachen (z.B. Prozessbeschreibungen, Nutzungsregeln für die gemeinsamen IT-Strukturen und Daten) sowie gemeinsame Vereinbarungen und offizielle Regeln (Charta, Geschäftsordnung, Gesetze, AGBs, etc.).

### 4.5 Transparenz

Die Arbeit der fLotte basiert auf Selbstorganisation und -gestaltung und setzt somit in einem angemessenen zeitlichen Rahmen eine transparente Arbeitsweise und effiziente interne Informationsaufbereitung voraus.

Mitglieder des *fLotte Kernteams* sollen auf Anfrage stets, unter Beachtung zeitlicher Effizienz, die Informationen von ihren KollegInnen erhalten, die sie für ihr Engagement brauchen.

Persönliche Daten sind diskret und nach den geltenden Datenschutzbestimmungen zu behandeln.

## 5 Prinzipien für Prozesse

Interne Prozesse der fLotte sind entweder regelmäßig vorkommende Routineprozesse des operativen Alltags oder selten vorkommende Prozesse bzw. Sonderprozesse.

Routineprozesse sind schlank, einfach und effizient gestaltet und möglichst klar geregelt.

Für die anderen Prozesse bestehen Freiräume in der Gestaltung für eine flexible, kreative und zugleich verantwortungsbewusste Ausführung.

Alle Prozesse werden möglichst transparent gestaltet und durch sukzessive Anpassungen an veränderte Gegebenheiten verbessert.

Grundsätzlich müssen Prozesse in der fLotte keiner absoluten Professionalität gerecht werden, sondern sollen so gestaltet sein, dass sie Freude machen, persönliche Weiterentwicklung ermöglichen und ein Gefühl der Gemeinschaftlichkeit erzeugen. Sie basieren auf klaren Verantwortlichkeiten und sollen dennoch durch eine flexible Gestaltung Überlastungen einzelner Personen entgegenwirken.

## 6 Entscheidungsverfahren

Grundsätzlich trifft die fLotte Entscheidungen, die von allen Mitgliedern des *fLotte Kernteams* getragen werden und geht konstruktiv mit Bedenken und Einwänden um. Insbesondere bei kritischen Stimmen und großen strategischen Entscheidungen gibt es ausreichend Platz für vorherigen Diskurs und Informationsaustausch.

### Entscheidungen im Plenum

Kleinere Entscheidungen werden im Plenum nach einem “informellen Konsent” getroffen, d.h. jedes Mitglied kann jederzeit einen Vorschlag einbringen und dieser gilt als beschlossen, wenn es keinen Einwand oder Alternativvorschlag durch ein anderes stimmberechtigtes Plenumsmitglied gibt.

Falls dieses Verfahren zu keiner Entscheidung führt oder eine große strategische Entscheidung ansteht, wendet das Plenum das in der Geschäftsordnung beschriebene Entscheidungsverfahren an. Jedes Mitglied des *Kernteams* und insbesondere die Moderation kann jederzeit die Anwendung dieses Verfahrens einfordern.

Alle anderen Gremien können frei entscheiden, ob sie dasselbe Verfahren oder eine andere Entscheidungsmethode anwenden. Wenn andere Entscheidungsverfahren scheitern, soll auf das in der Geschäftsordnung beschriebene Verfahren zurückgegriffen oder die Entscheidung ins Plenum übergeben werden.

Grundsätzlich hat jedes Mitglied eines Gremiums der fLotte eine Stimme. Ausnahme bildet das Plenum: Hier ist die Stimmberechtigung gesondert in der Geschäftsordnung geregelt.

## 7 Umgang mit Konflikten

Die fLotte sieht das Aufkommen und Bewältigen von Konflikten als einen natürlichen Bestandteil von Selbstorganisation an. Eine beziehungswahrende Konfliktlösung wird als bereichernder Beitrag zur Weiterentwicklung des Kollektivs und seiner Mitglieder verstanden. Die fLotte geht somit aktiv mit Unstimmigkeiten bzw. Streitigkeiten um und fördert die Möglichkeit zur Konfliktlösung, z.B. durch Mediation, sowohl auf Anfrage als auch als Empfehlung.

In folgenden Situationen ist eine Mediation angebracht:

- Es gibt gravierende Unstimmigkeiten innerhalb der *fLotte Family*
- Drängende Entscheidungen können aufgrund von Unstimmigkeiten nicht getroffen werden (z.B. Patt-Situation)
- Es gibt ein faktisches Veto (“wenn ..., dann steige ich aus”)
- Es besteht die Forderung nach Ausschluss von Einzelnen oder Gruppen
- Es wird Fehlverhalten gegen die in der Charta dokumentierten Werte angezeigt
- Ein Mitglied der *fLotte Family* meldet dringenden Bedarf an, weil es eine weitere konstruktive Zusammenarbeit ohne Mediation für nicht möglich hält.

Die betroffenen Personen entscheiden selber, ob sie sich an eineN externeN MediatorIn wenden oder aus der *fLotte Family* eine Vertrauensperson als MediatorIn wählen. Die Wahl der Konfliktlösungsmethode ist ihnen freigestellt.

Die Übernahme der Kosten regelt die Geschäftsordnung.

## 8 Einstieg und Ausstieg

### 8.1 Einstieg

JedeR, der/die sich für die fLotte engagiert und die Charta zur Kenntnis nimmt, kann Teil der *fLotte Family* werden.

Um als Teil des *fLotte Kernteams* Aufgaben verantwortlich zu übernehmen, ist eine aktive Zustimmung zur Charta Voraussetzung sowie eine Teilnahme im Plenum erwünscht. Dort wird das Einarbeitungsverfahren und die Stimmrechtsvergabe geregelt.

### 8.2 Ausstieg und Ausschluss

Ein Ausscheiden aus der *fLotte Family* als ehrenamtliches Mitglied ist jederzeit möglich. Um eine Angabe der Ausstiegsgründe wird gebeten.

Insbesondere beim *fLotte Kernteam* ist eine rechtzeitige Ankündigung (mit einem der Aufgabe entsprechenden Vorlauf) zur Regelung der Übergabe von allen Aktivitäten selbstverständlich. Es ist sicherzustellen, dass alle Arbeitsmaterialien und Informationen bereitgestellt werden und die Person, welche ggf. die Aufgaben übernimmt, eingearbeitet wird.



Jedes Mitglied der *fLotte Family* kann einen Antrag auf Ausschluß eines anderen Mitglieds im Plenum zur Entscheidung vorlegen oder vorlegen lassen.

Im Vorfeld sollen alle Möglichkeiten der Versöhnung und Entspannung (z.B. Mediation, Abgeben von Teilaufgaben oder Rollen) ausgeschöpft worden sein.

Folgendes können beispielhafte Gründe für einen Ausschluss sein:

- wiederholte Verletzung von Grundsätzen der Charta
- wiederholter Verstoß gegen Beschlüsse
- mutwillige Verursachung von immateriellem oder materiellem Schaden an der fLotte

Über den Ausschluss entscheidet das Plenum nach dem geltenden Entscheidungsverfahren. Ein Mitglied der *fLotte Family* kann temporär oder endgültig ausgeschlossen werden.

Bei einem Ausstieg oder Ausschluss erlöschen alle Zugriffsberechtigungen auf die IT-Systeme der fLotte und das Stimmrecht der ausscheidenden Person.

Die ausscheidende Person ist weiterhin dem Datenschutz verpflichtet. Es ist ihr untersagt, ohne entsprechende Anweisung personenbezogene oder andere sensible Daten in Zusammenhang mit der fLotte zu erheben, zu verarbeiten, weiterzugeben oder zu nutzen. Ausscheidende Personen verpflichten sich außerdem, vertrauliche Informationen aus der fLotte auch weiterhin als Solche zu behandeln und werden aufgefordert, eine solidarische Haltung gegenüber der fLotte zu wahren. Die Weitergabe von Erfahrungen und Kompetenzen aus der fLotte zum Thema Lastenrad-Sharing wird ausdrücklich begrüßt.

## 9 Finanzen

### 9.1 Prinzipien der Finanzierung und Sponsoring

Die Finanzplanung der fLotte genügt folgenden Prinzipien:

- Die Finanzierung ist resilient und bewahrt eine möglichst große Unabhängigkeit der fLotte. Daher wird auf die Austauschbarkeit von Finanzquellen geachtet und sichergestellt, dass die Einnahmen aus verschiedenen Quellen kommen.
- Bei der Einwerbung von Spenden- oder SponsorInnengeldern wird angestrebt, dass finanzstarke PartnerInnen zur finanziellen Entlastung finanzschwacher PartnerInnen der fLotte beitragen.
- Einnahmequellen mit Bedingungen, die der Charta in ihren Zielen und Werten widersprechen, sind abzulehnen. Bestehende Finanzquellen sind ggf. auszutauschen. Es ist darauf zu achten, dass SponsorInnen die fLotte nicht instrumentalisieren. Über Kooperation mit SponsorInnen, welche selber den Werten oder Zielen der fLotte entgegenarbeiten könnten (z.B. Autoindustrie), wird im Plenum entschieden.
- Gewinne sind nicht angestrebt, aber ein angemessener Puffer soll für die nachhaltige Sicherstellung des Betriebs sorgen.
- Die fLotte orientiert sich an den Vorgaben des Vereinsrechts zur Führung eines Haushalts, sowie den Prinzipien der Gemeinnützigkeit und Nachhaltigkeit.

Solange die fLotte keine eigene Rechtsform hat, werden die Mittel (Personal-, Sach- und Geldmittel) und rechtlichen Verbindlichkeiten (z.B. Verträge) der fLotte von bestehenden Trägerorganisationen verwaltet. Entscheidungen über diese Mittel können dabei nur innerhalb des mit den Trägerorganisationen abgesprochenen Rahmens erfolgen, welche die Entscheidungshoheit über ihren jeweiligen Haushalt inne haben.

Eventuelle finanzielle Überschüsse der fLotte werden vornehmlich im Sinne der Ziele der fLotte eingesetzt, z.B. für die Verbesserung, Erweiterung oder Absicherung der fLotte. Sie können außerdem auf Grundlage einer gemeinsamen Entscheidung des Plenums für die Förderung bestehender Initiativen mit vergleichbaren Zielen oder Neugründungen ähnlicher Initiativen eingesetzt werden.

Das Entleihen von Lastenrädern der fLotte ist für NutzerInnen immer kostenlos möglich.

## 9.2 Finanzielle Transparenz

Die Steuerungsgruppe hat laufende Einsicht in die finanzielle Situation der fLotte und plant in Absprache mit den Trägerorganisationen den Einsatz der Mittel der fLotte. Das Plenum erhält regelmäßig aktuelle Einblicke in die finanzielle Situation der fLotte und entscheidet über die Budgetpläne der Steuerungsgruppe. Der genaue Zeitpunkt hierfür ist in der Geschäftsordnung geregelt.

## 10 Auflösung

Wenn die Ziele der fLotte nicht mehr verfolgt werden können, ist ihre Auflösung in die Wege zu leiten. Dies ist z.B. der Fall, wenn:

- Die finanziellen Bedarfe in dem Maße unzureichend gedeckt sind, dass ein Betrieb nicht mehr im Sinne der Charta gewährleistet werden kann
- Ein dauerhafter Mangel an aktiven Mitgliedern besteht, so dass der Arbeitsbedarf nicht mehr bewältigt werden kann
- Gesetzliche oder formale Bestimmungen nicht mehr eingehalten werden können (z.B. durch Mangel einer formalen Trägerschaft)
- Die Ziele vollständig von einer anderen Initiative abgedeckt werden
- Die Mitglieder des *fLotte Kernteams* entscheiden, dass sie die in 2.1 beschriebenen Ziele nicht mehr verfolgen wollen.

Dabei ist verantwortlich mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen umzugehen und die Trägerorganisationen sind frühzeitig einzubinden.

Die Auflösung der fLotte ist durch das Plenum unter Einbezug der Trägerorganisationen nach dem geltenden Entscheidungsverfahren zu beschließen. Mögliche vertragliche und arbeitsrechtliche Aspekte sind durch die entsprechenden Verantwortlichen zu berücksichtigen.

## 11 Trägerorganisationen

Solange die fLotte keine eigene Rechtsform hat, arbeitet sie unter dem Dach von Trägerorganisationen, die ihr den rechtlichen, organisatorischen und logistischen Rahmen für das laufende Projektgeschehen geben.

Der ADFC Berlin hat die Initialzündung für die Gründung der fLotte gegeben und hat als Trägerorganisation eine zentrale Rolle für die fLotte. Er übernimmt als Vertragspartner für Dritte Verantwortung und unterstützt in besonderem Maße die Idee der Freien Lastenräder und deren Umsetzung mit der fLotte Berlin.

fLotte und ADFC Berlin sind sich der wechselseitigen Verantwortung bewusst und berücksichtigen diese in ihrer Entscheidungsfindung.